



**MARTIN
KUNZENDORFF**

RECHTSANWALTSKANZLEI

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Martin Kunzendorff und Rechtsanwältin Sandra Kahl wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, sowie zur Stellung sämtlicher Anträge,
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie zur Inempfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach Prozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere bei Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, ausdrücklich ausgenommen ist jedoch die Empfangsvollmacht für Restwertangebote,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe einseitiger Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
5. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Gegnervermögen.
6. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Gegenstandswert Grundlage für die Berechnung der Anwaltsgebühren ist.

Unterschrift